

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/5327 —

Bericht über den Mutterschaftsurlaub

A. Problem

Mit dem vorliegenden Bericht vom 16. April 1986 folgt die Bundesregierung der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1983 (44. Sitzung, 10. Wahlperiode), wonach über die jährliche Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs seit 1981 und über die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 gemachten Erfahrungen zu berichten ist. Der Bericht schließt an den ersten Bericht vom Dezember 1981 (Berichtszeitraum Mitte 1979 bis Mitte 1981) an und gibt eine Darstellung der Entwicklung in den Jahren 1981 bis 1985. Es handelt sich um den letzten Bericht über den Mutterschaftsurlaub, da das Gesetz über die Einführung des Mutterschaftsurlaubs durch das am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Bundeserziehungsgeldgesetz abgelöst worden ist.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung ist der Auffassung, die Bundesregierung solle künftig über die Anwendung des Bundeserziehungsgeldgesetzes berichten.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird ersucht, über die mit der Anwendung des Bundeserziehungsgeldgesetzes in den Jahren 1986 bis 1988 gewonnenen Erfahrungen bis Ende 1989 zu berichten.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung — Drucksache 10/5327 — die Bundesregierung zu ersuchen, dem Deutschen Bundestag spätestens im zweiten Halbjahr 1989 über die in den Jahren 1986 bis 1988 gemachten Erfahrungen mit dem Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub (Bundeserziehungsgeldgesetz) zu berichten. Der Bericht sollte auch regional aufgeschlüsselte Darstellungen — soweit möglich, auch unter Einbeziehung von Erziehungsgeldregelungen einzelner Bundesländer nach Auslaufen des Bundeserziehungsgeldes — enthalten.

Bonn, den 17. Mai 1988

Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Egert **Frau Hasselfeldt**

Vorsitzender Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Hasselfeldt

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 10/5327 – wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 4. Mai 1987 gemäß § 80 Abs. 3 GO BT an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend und den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage in seiner 19. Sitzung am 13. Januar 1988 und in seiner 29. Sitzung am 20. April 1988 beraten und einmütig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme der vorstehenden Entschließung zu empfehlen. Er ist dabei der Auffassung des mitberatenden Ausschusses gefolgt, der in seiner Stellungnahme vom 3. Februar 1988 einstimmig empfohlen hat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung zu ersuchen, einen Bericht über den Erziehungsurlaub zu geben.

II.

Der Bericht enthält eine Darstellung der jährlichen Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs in den Jahren 1981 bis 1985 sowie der Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1984. Er beschreibt die Beweggründe für die Aufgabe wie auch die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs und enthält Vorschläge zur Weiterentwicklung und Finanzierung des Mutterschaftsurlaubs.

Danach ist der Mutterschaftsurlaub bei den begünstigten Frauen auf eine sehr hohe Akzeptanz gestoßen. Pro Jahr haben zwischen 270 000 und 320 000 Mütter von der Möglichkeit des Mutterschaftsurlaubs Gebrauch gemacht. Sowohl die Fristen wie auch die Höhe des Urlaubsgeldes sind von den Begünstigten voll ausgeschöpft worden. Von 1981 bis 1985 hat der Bund ca. 4,4 Mrd. DM für diesen Zweck aufgewandt. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 ist das Urlaubsgeld pro Kalendertag von 25 auf 17 DM gesenkt worden, wodurch sich die finanziellen Aufwendungen insgesamt um 200 Mio. DM (1984) und 340 Mio. DM (1985) vermindert haben.

III.

In seinen Beratungen hat der Ausschuß die im Bericht dargestellten Entwicklungen und Erfahrungen zur Kenntnis genommen. Die Regelungen des Mutterschaftsurlaubs sind zum 31. Dezember 1985 ausgelaufen und durch das Bundeserziehungsgeldgesetz ersetzt worden, welches in die federführende Kompetenz des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und

Gesundheit fällt. Einstimmig hat der Ausschuß dafür votiert, die Bundesregierung aufzufordern, über die mit dem Bundeserziehungsgeldgesetz gemachten Erfahrungen zu berichten. Bei der Festlegung des Termins im zweiten Halbjahr 1989 ist der Ausschuß davon ausgegangen, daß die Ergebnisse des von der Bundesregierung an das Institut für Entwicklungsplanung in Hannover vergebenen Forschungsauftrags zur Frage der Rückkehrmöglichkeiten der Frauen ins Erwerbsleben und des Einsatzes von befristet eingestellten Ersatzarbeitskräften in dem Bericht dargestellt und erläutert werden.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zeigten sich erfreut über die hohe Akzeptanz des Mutterschaftsurlaubs und den hohen Grad der Inanspruchnahme, der als großer Erfolg zu bewerten sei. Positiv zu sehen sei vor allem die Tatsache, daß trotz des Haushaltsbegleitgesetzes kein Absinken der Inanspruchnahme zu beobachten sei. Besonders sei hervorzuheben, daß mit der seit dem 1. Januar 1986 geltenden Neuregelung die Möglichkeit des Erziehungsurlaubs auch auf die Väter ausgedehnt worden sei, wobei besonders wichtig sei, daß alle Mütter und Väter leistungsberechtigt seien, nicht nur die Berufstätigen.

Die Inanspruchnahme durch nahezu 100 v. H. aller Berechtigten zeige, daß man auf dem richtigen Wege sei. Sobald die Haushaltslage es zulasse, sollte über eine Weiterentwicklung nachgedacht werden. Das grundsätzlich am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Bundeserziehungsgeldgesetz sei den Forderungen der Frauen in weiten Teilen gerecht geworden, sowohl durch eine Erhöhung der Geldansätze wie auch durch die Ausdehnung des Leistungszeitraumes auf zehn bzw. zwölf Monate.

Bedenklich sei die immer noch hohe Zahl derjenigen, die nicht in das Berufsleben zurückkehrten. Um diese Situation zu verbessern, sei vor allem auch an die Tarifpartner zu appellieren, geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Dagegen waren die Mitglieder der Fraktion der SPD der Auffassung, der Bericht zeige sowohl positive als auch negative Tendenzen auf. Erfreulich sei die steigende Tendenz der Rückkehrquote, wenn sie auch im Vergleich zum europäischen Ausland geringer sei. Die Tatsache, daß etwa die Hälfte der Rückkehrerinnen in das Berufsleben eine Teilzeitbeschäftigung aufnehme, 85 v. H. dieser Frauen jedoch vor Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubs einen Vollzeitarbeitsplatz besessen habe, zeige, daß die Berufschancen der Frauen nach der Wiederaufnahme durchschnittlich schlechter zu beurteilen seien als früher. Die Teilzeitbeschäftigungen würden nur deshalb angenommen, weil anders die Berufstätigkeit mit den Erfordernissen des Familienlebens nicht in Einklang zu bringen sei. Es dürfe nicht unerwähnt bleiben, daß

durch das Haushaltsbegleitgesetz ein erheblicher finanzieller Rückgang der Leistungen eingetreten sei. Diese Einsparungen seien zu Lasten der Frauen gegangen. Man müsse bedenken, daß die Erwerbstätigkeit der Frauen in vielen Fällen erforderlich sei, um der schlimmsten Not abzuhelpfen. Häufig würden Mütter ihre Berufstätigkeit nicht unterbrechen, da sie befürchteten, nach der Unterbrechung keine adäquaten Arbeitsplätze mehr zu finden.

Die Vorschläge zur Weiterentwicklung seien enttäuschend. Die Wünsche der Frauen seien nicht aufgegriffen worden. So werde nicht auf die Forderung nach Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs auf drei Jahre oder die Erhöhung des Urlaubsgeldes eingegangen. Auch die Beteiligung der Väter sei nicht aus-

reichend. Um die angestrebten Ziele wirklich zu erreichen, sei eine Arbeitsplatzgarantie für drei Jahre zu fordern. Dabei müsse auf eine Gleichwertigkeit der Arbeitsplätze geachtet werden.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN wiesen ebenfalls darauf hin, daß durch das Bundeserziehungsgeldgesetz den Forderungen der Mütter nur in geringem Maße Rechnung getragen worden sei. Sie kritisierten die Dauer des Leistungsbezuges und die Höhe des Erziehungsgeldes, die bei weitem nicht ausreichend seien, und forderten ein Betreuungsgeld als Lohnersatz auch für Männer. Kritisiert wurde ferner, daß Frauen nicht mehr den Kündigungsschutz wie beim Mutterschaftsgeld, sondern nur noch eine gewisse Beschäftigungsgarantie hätten.

Bonn, den 17. Mai 1988

Frau Hasselfeldt

Berichterstatlerin